

Bauantrag

Vorlage Nr.: **2022/0185**
Verantwortlich: **OV Grö**

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Grötzingen	23.02.2022	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

b) Bauantrag: Erweiterung/Ausbau Dachgeschoss zu Wohnraum / Ergänzung Balkone Südseite Tullaweg 11, Flurstück: 2610/79

Für das Baugrundstück existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan: 498 - Wiesenäcker

§30 (1) BauGB: Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Bauherren planen den Ausbau des Daches mit Dachgauben und Balkonanbauten. Gem. § 8 des Bebauungsplanes „Wiesenäcker“ sind Dachgauben und Dachaufbauten nicht zulässig.

Das Bauvorhaben widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Aus Sicht der Ortsverwaltung kann der Bauantrag nicht genehmigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung zu und lehnt die Baugenehmigung ab.